

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

**Lärmschutz an Bahnstrecken in Hohenschönhausen stärken – Anwohner  
schützen**

und **Antwort** vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13570  
vom 11.10.2022

über Lärmschutz an Bahnstrecken in Hohenschönhausen stärken – Anwohner schützen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB AG und das Bundesamt-Eisenbahn (EBA) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wo und wann sind in Hohenschönhausen Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände) zur Verringerung der Lärmbelästigung durch Regional- und Güterzugverkehr geplant?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Bahnanlagen im Bereich des Bezirks Hohenschönhausen wurden vor 1994 in der bestehenden Form hergestellt und genießen daher Bestandsschutz. Konkrete Planungen für Lärmschutzmaßnahmen liegen für den Bereich seitens der DB Netz AG nicht vor.

Derzeit läuft im Rahmen des Programmes „Sondervorhaben Lärmschutz“ eine Maßnahmenuntersuchung für die Lärminderung im Bereich des östlichen Berliner Außenrings, welche auch den Bereich des Bezirks Hohenschönhausen umfasst. Im Rahmen dieser Untersuchung wird u. A. die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich des Haltepunktes Berlin-Hohenschönhausen geprüft. Aufgrund geänderter Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Untersuchung; mit dem Vorliegen der überarbeiteten Studie ist in 2023 zu rechnen; anschließend erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund, woran sich dann wiederum die technische Planung anschließt. Im Anschluss beginnt die Umsetzung der Maßnahme.“

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind dazu konkret für Hohenschönhausen kurz- und mittelfristig durch die DB umsetzbar?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Eine kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen ist, aufgrund der für Eisenbahnen des Bundes erforderlichen Planrechtsverfahren, nicht möglich. Eine mittel- bis langfristige Umsetzung hängt von dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer noch offenen Vereinbarung zur Finanzierung ab.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen zum Lärmschutz im dicht besiedelten Wohngebiet zwischen S-Bahnhof Hohenschönhausen und der Gehrenseestr. werden derzeit bereits angewendet (technische Maßnahmen, Pflege des Gleisbetts, Geschwindigkeitsreduzierung etc.)?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die bestehende Anlage entspricht im Wesentlichen dem Stand der Inbetriebnahme 1979. Es sind keine Lärmschutzbauwerke vorhanden. Im Bereich Hohenschönhausen sind keine besonders überwachten Gleise vorhanden, die Instandhaltung des Oberbaus erfolgt gemäß den Vorgaben der Regelwerke und gesetzlichen Vorgaben. Die Geschwindigkeiten entsprechen dem Stand der Inbetriebnahme der Anlage; Geschwindigkeitsreduzierungen, welche zu einer Reduzierung der Streckenkapazität führen würden, sind nicht vorgesehen und aus regulatorischen Gründen auch untersagt.“

Im Rahmen der Erneuerung der Signaltechnik wurden die vorhandenen Isolier-Schienenstöße ausgebaut und durch lückenlos-verschweißte Gleise ersetzt, was zu einer geringfügigen Lärmreduzierung geführt hat.“

Frage 4:

Sind durch existierende Lärmschutzmaßnahmen Verringerungen der Lärmwerte bekannt (Angabe der Berechnungen vor und nach der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen)?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Im Bestand sind keine Lärmschutzmaßnahmen vorhanden, daher kann die Frage nicht beantwortet werden. Durch die im Rahmen der Maßnahmenuntersuchung angedachten Lärmschutzmaßnahmen erfolgt eine Reduzierung der Lärmbelastung.“

Frage 5:

Haben durch den Betrieb des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) die Lärmemissionen an dem genannten Teilstück zugenommen, wenn ja, welche Ursachen wurden hierfür identifiziert?

Antwort zu 5:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Durch die Inbetriebnahme des Flughafens BER kam es auf den Strecken im Bereich Hohenschönhausen nicht zu Mehrverkehren. Die Belastungen aus dem Eisenbahnbetrieb haben daher nicht zugenommen.“

Frage 6:

Ist eine Neuauflage des bundesweiten Lärmaktionsplans für Haupteisenbahnstrecken des Bundes vorgesehen, in den der Bereich Neu-Hohenschönhausen als dringlich betroffener Ortsteil aufgenommen werden könnte? Falls ja, wie kann die Aufnahme erfolgen?

Antwort zu 6:

Das EBA teilt hierzu mit:

„Ein Lärmaktionsplan gemäß Richtlinie 2002/49/EG in Verbindung mit § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist ein umweltpolitisches Planungsinstrument mit dem Ziel, die Belastung durch Umgebungslärm langfristig zu senken. Das Eisenbahn-Bundesamt ermittelt hierfür die Lärmsituation an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes, die sich aus den Ergebnissen der Lärmkartierung und eines Beteiligungsverfahrens zusammensetzt. Darüber hinaus legt der Lärmaktionsplan geplante oder bereits durchgeführte Maßnahmen des Bundes zur Lärminderung dar und stellt sie der ermittelten Lärmbelastung gegenüber. Der Lärmaktionsplan bietet Städten, Gemeinden und anderen Entscheidungsträgern eine Grundlage für weitere Planungen. Bürgerinnen und Bürgern gibt er die Gelegenheit sich zu informieren.“

Allerdings können aus dem Lärmaktionsplan keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen abgeleitet werden.

Aktuell wird an der Neuauflage des Lärmaktionsplanes mit der Runde 4 gearbeitet. Im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplanes wird es im Laufe des nächsten Jahres (2023) eine Beteiligung der Öffentlichkeit geben, zu der ein erster Entwurf des aktuellen Planes vorliegen wird. Bürgerinnen und Bürger, Interessengemeinschaften und Kommunen sowie andere Betroffene können während der Beteiligungsphase ihre Lärmsituation schildern. Das Eisenbahn-Bundesamt wird rechtzeitig über den Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung informieren und dazu einladen.

Der endgültige Lärmaktionsplan der aktuellen Runde 4 ist bis zum 18 Juli 2024 fertigzustellen und zu veröffentlichen.“

Berlin, den 24.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz